

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 22.10.2014 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Meisel

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: 2. Bgm. Jordan (beruflich verhindert bis 19.35 Uhr)
GRM Schnappauf (beruflich verhindert bis 19.50 Uhr)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift v. 17.09.2014

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0 (GRM Schopper hat mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt.)

TOP 2

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag zur Sanierung von Schäden an diversen Ortsstraßen (Baugebiet Eisgrund, Fürther und Schulstraße sowie Bergstraße, Hirschberg, Auf den Kellern und Buchleithe) sowie des öffentlichen Feldweges am sogenannten „Brendelsweiher“ im Ortsteil Neundorf gemäß den Ergebnissen der entsprechenden Submission an die Firma Anton Höllein, Bamberg, zu einem Preis von 91.966,18 Euro vergeben wurde.

TOP 3

Vorstellung der Planungsbüros wegen Überplanung Ortskern (Erstellung einer Grobanalyse) – Information

Der 1. Bürgermeister erinnert daran, dass man gemäß der Beschlussfassung zu TOP 6 in der Sitzung am 11.06.2014 einig gewesen sei, den alten Ortskernen der beiden größeren Ortsteile Perspektiven zur Beseitigung verschiedenster Unzuträglichkeiten und für eine insbesondere städtebaulich positive Weiterentwicklung zu entwerfen.

Man habe demzufolge mehrere fachlich qualifizierte Architektur- bzw. Ingenieurbüros aus der näheren Umgebung zur Vorstellung ihrer einschlägigen Erfahrungen und Qualifikationen sowie zur Darlegung grundsätzlicher Lösungsansätze eingeladen, wobei die Büros GBI, Herzogenaurach, sowie das bereits umfangreich in der Bauleitplanung für die Gemeinde tätige Büro Stadt und Land, Neustadt a. d. Aisch, erklärt hätten, die Aufgabenstellungen bei Übertragung des Auftrags in Kooperation bearbeiten zu wollen.

Er übergibt sodann das Wort an Herrn Andreas Zacherl (GBI), der sich zunächst als stellvertretender Geschäftsführer der Firma vorstellt, welche unter Beteiligung von jeweils 11 Ingenieuren und Technikern sowie drei Verwaltungskräften über breite langjährige Erfahrungen in einschlägigen Projekten verfüge, sich jedoch aufgrund der besonderen Qualifikation des Büros Stadt und Land in städtebaulichen Angelegenheiten zur Zusammenarbeit mit diesem Partner entschieden habe. Innerhalb des eigenen Büros würden insbesondere Herr Dipl.-Ing. Andreas Seefeldt für verkehrswegebezogene Problemstellungen und Frau Regina Klaus für den Bereich Ver- und Entsorgung zuständig sein.

Er übergibt dann das Wort an Herrn Rühl, welcher ebenfalls bereits eine umfangreiche Referenzliste zum Nachweis der Qualifikation vorgelegt hat und zunächst grundsätzlich klarstellt, dass zwischen den Verfahren zur Städtebauförderung und zur Dorferneuerung nicht unerhebliche Unterschiede bestünden. Aus noch näher darzulegenden Gründen gehe er zunächst davon aus, dass sich der konkrete Fall eher für die Städtebauförderung eignen würde.

Dies insbesondere, weil letzterer durch § 136 Absätze 2 und 3 BauGB die Zielsetzung der Behebung städtebaulicher Missstände vorgegeben werde, während die Dorferneuerung eher auf landwirtschaftlich- dörfliche Strukturen ausgerichtet sei.

Am Beispiel des von ihm mitbetriebenen Verfahrens in der Gemeinde Markt Erlbach erläutert Herr Rühl die angestrebte Erhaltung, Fortentwicklung und Wiederbelebung eines Ortskerns einschließlich der Herstellung von Barrierefreiheit, für welche oftmals umfangreiche Gebäudeabbruchmaßnahmen unumgänglich seien, die häufig längere Zeit bis zur Einsicht der Eigentümer mit sich brächten und durch eine umfassende und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden müssten.

Hinsichtlich des Verfahrensgangs wird erläutert, dass zunächst gemäß § 141 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen eingeleitet werden müssten, auf welche dann die weiteren, in § 140 BauGB erwähnten Beratungen und Planungen, insbesondere der Erlass der Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB folgen würden. Innerhalb dieses Gebiets könnten dann die entsprechenden Ordnungs- und Baumaßnahmen gem. § 146 ff BauGB durchgeführt werden.

Anschließend informiert Herr Rühl über verschiedene Referenzprojekte welche in der näheren Umgebung unter seiner Verantwortung abgewickelt worden seien, für die teilweise auch Förderungen durch EU-Mittel bewilligt worden seien.

Besonders zu erwähnen sei das in Langenfeld neben verschiedenen weiteren Gebäudesanierungen errichtete Mehrgenerationenhaus, wobei anhand von Beispielsbildern die Ergänzung solcher Projekte durch Details wie Pflasterungsmaßnahmen oder den Einbau geeigneter Tore anschaulich gemacht wird.

Im Falle der Gemeinde Aurachtal empfehle sich, zunächst eine Grobanalyse für beide größere Ortsteile vorzunehmen, wobei man sich schlussendlich jedoch wohl eher auf das weniger dörflich geprägte Münchaurach konkretisieren werde, um sich –auch in finanzieller Hinsicht- nicht zu übernehmen. Er verweist anhand entsprechender Bilder auf die Parallelen zu der Aufgabenstellung in der Gemeinde Veitsbronn, wo eine wertvolle innerörtliche Fußwegverbindung hergestellt worden sei und auch ein größeres Kirchengelände an die sich aus der Umgebung ergebenden Anforderungen angepasst worden sei.

GRM Schnappauf nimmt ab 19.50 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Frage von 3. Bürgermeister Kreß wird dargelegt, dass die größeren unbebauten Flächen im Kernbereich von Münchaurach ebenfalls planerisch zu würdigen seien, aber auch als Ergänzung für anderweitige Projekte genutzt werden könnten. Zur entsprechenden Frage von GRM Wagner bestätigt Herr Rühl, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen für förmliche Städtebauprojekte zwar 15 Jahre nicht überschreiten solle, man sich jedoch bei der Ausrichtung der planerischen Perspektiven eher an einer 20jährigen Prognose ausrichte, sofern geeignetes Beurteilungsmaterial vorhanden sei.

Er legt ergänzend dar, dass die Nutzung mehrerer Förderprogramme, welche im Laufe des Verfahrens auch durch den Gesetzgeber ergänzt werden könnten, mit Ausnahme einer gleichzeitigen Förderung durch Dorferneuerungsmittel möglich sei, wobei das Bayerische Städtebauförderungsprogramm die finanzielle Basis bilden würde und ergänzende Schwerpunkte insbesondere durch die Programme „Kleinere Städte und Gemeinden“, „Aktive (Ortsteil-) Zentren“ oder auch „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gesetzt werden könnten. Grundsätzlich betrage die staatliche Förderquote jeweils 60% der

zuwendungsfähigen Kosten.

Auf entsprechende Frage von GRM Hußnätter beziffert der Planer den Zeitrahmen für die von der Gemeinde zu finanzierende Grobanalyse auf ca. 6 bis 8 Wochen, welchen sich regelmäßig allerdings eine schwer zu beziffernde Wartezeit bis zu einer Aufnahme in das Förderprogramm anschließen würde. Für die vorbereitenden Untersuchungen müsse mit einem Zeitaufwand von ein bis zwei Jahren gerechnet werden, wobei vorgezogene Maßnahmen nicht ausgeschlossen seien.

Als weitere untersuchungsrelevante Parameter werden auf entsprechende Frage von GRM Kreß die Bevölkerungs- und Raumstruktur, inklusive z. B. Stellplatzfragen, Naturraum samt Begrünung sowie die mit der Abstimmung der einzelnen Verkehrsarten verbundenen Fragen oder auch die Energieversorgung genannt. Auf Frage von GRM Wagner wird bestätigt, dass demzufolge auch die Breitbandversorgung oder auch die Berücksichtigung vorhandener bzw. der Verlauf künftiger Versorgungsleitungen einbezogen würde. Zum Abschluss wird auf Frage von GRM Hußnätter noch dargelegt, dass die Entscheidung über die Aufnahme in ein Förderprogramm auf Vorschlag der Regierung von Mittelfranken schlussendlich im Innenministerium erfolgen werde.

Mangels weiterer Fragen werden die Vertreter der Planungsgemeinschaft sodann verabschiedet.

Nach kurzer Pause begrüßt der Vorsitzende sodann Herrn Müller-Maatsch, welcher zunächst die in der Einladung angeforderten Informationen ergänzend durch ein „Bewerbungsschreiben“ übermittelt und veranschaulicht.

Hieraus geht hervor, dass das Büro neben zwei weiteren landschaftsarchitektonisch und städteplanerisch qualifizierten Diplomingenieuren mit je zwei weiteren technischen Mitarbeitern und Verwaltungskräften besetzt ist, wobei gegebenenfalls auf zusätzliche Fachkräfte in freier Mitarbeiterschaft zurückgegriffen werde.

Die Firma habe sich zum Zwecke einer besonderen örtlichen Spezialisierung ein Tätigkeitsgebiet mit einer maximalen Entfernung von 80 km zum Standort Burghaslach auferlegt. Innerhalb dieses Umkreises habe sich das Büro umfangreiche Erfahrungen im Bereich von Bauleit-, Entwicklungs- und Objektplanung, einschließlich zentraler öffentlicher Einrichtungen, erworben und hierbei besondere Schwerpunkte im Bereich der Freiflächen- und Begrünungsplanung setzen können.

Sodann erläutert er am Beispiel des seit 2000 laufenden Projekts zur Altortsanierung im Markt Uehlfeld verschiedene Aspekte, welche auch in der Gemeinde Aurachtal zu berücksichtigen sein würden. Er nennt hierbei insbesondere den starken Durchgangsverkehr –auch von Schwerlastfahrzeugen-, die Sanierung erhaltenswerter historischer Gebäude und die künftige Nutzung nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion benötigter landwirtschaftlicher Nebengebäude im Ortskern. Innerhalb des kontinuierlichen Abarbeitens der einzelnen Projekte seien dann spezielle Problemstellungen, wie z. B. Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten und die gleichzeitige Zielsetzung einer verstärkten innerörtlichen Begrünung unter Verbesserung der Verkehrssicherheit samt Schaffung zentraler öffentlicher Plätze zu bewältigen.

Für weitere vergleichbare Aufgabenstellungen wie die Integration und Nutzung eines innerörtlichen Wasserlaufs habe man in den Gemeinden Oberzenn und Geiselwind Lösungen entwickelt, in der Gemeinde Willanzheim sei die Einbettung eines größeren kirchlich genutzten Geländes in die Umgebung zu bewältigen gewesen.

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Müller-Maatsch auch die bei entsprechenden Projekten bestehenden Investitionsanreize für private Bauherrn durch verkürzte Abschreibungsmöglichkeiten.

Eine erste Vorort-Analyse zeige, dass –wie bereits erwähnt– die Erschließungssituation mit einer durch beide größere Ortsteile führenden, viel befahrenen Staatsstraße sowie der gleichzeitig durch die Lage im Talraum der Aurach und der Fortentwicklung der Bebauung an den diesen einfassenden Hängen weitgehend vorgegeben sei.

Innerhalb der Ortsteile werde in Falkendorf besonderes Augenmerk z. B. auf den momentan ungenutzten Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb in der Ortsmitte, die unansehnlich gewordene Fußwegverbindung von der Ortsdurchfahrt nördlich hangaufwärts in das Baugebiet „Röthenäcker“ sowie das südliche „kleine Dorf“, in welchem eine bauliche Weiterentwicklung von der früheren rein landwirtschaftlichen Nutzung erst in den letzten Jahren eingeleitet worden sei, gerichtet werden müssen,

während in Münchaurach z.B. die Zukunft der größeren Baulücke südlich der Ortsdurchfahrt und die künftige Gestaltung der nach dem Abriss des Gebäudes „Fürther Straße 1 – 3“ entstehenden Freifläche geklärt werden müsse. Weitere Einzelprobleme ergäben sich aus den baulichen Gegebenheiten im weiteren Verlauf der Fürther Straße, insbesondere auch in Form der Einmündung der Straße zum Kirchen- bzw. Klostergelände sowie der früheren Mühle, wo wiederum die Nachbarschaft zum fließenden Gewässer Berücksichtigung finden müsse.

In formaler Hinsicht sei demnach zunächst die vorzugsweise Anwendung von Städtebauförderungsrecht zu belegen, wonach bereits im November ein erster schriftlicher Aufnahmeantrag zur frühzeitigen Berücksichtigung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden sollte. Die endgültige Beantragung der Aufnahme in das entsprechende Programm könne dann nach der Grobanalyse im Spätsommer 2015 erfolgen, so dass in den beiden darauffolgenden Jahren die ersten Maßnahmeplanungen möglich sein müssten. Als Beispiel für entsprechende Planunterlagen verteilt er für die Gemeinden Dachsbach und Gerhardshofen auch auf Basis von Informationsabenden und Workshops erarbeitetes Material.

Auf entsprechende Frage von GRM Wagner verweist er auf den gesetzlich vorgegebenen Planungshorizont von 12 Jahren, innerhalb dessen allerdings auch Anpassungen an neuere Erkenntnisse zur Weiterentwicklung, z.B. des ÖPNV oder des Radwegenetzes, Berücksichtigung finden könnten.

Auf Bitte von GRM Hußnätter erläutert Herr Müller-Maatsch den Unterschied zwischen Dorferneuerung und Städtebauförderung dahingehend, dass letztere mehr Mittel für Hochbaumaßnahmen bei besseren Abschreibungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könne, während die erstere durch engere landesrechtliche Richtlinien auch hinsichtlich der Finanzmittel gekennzeichnet werde, wobei der noch eher landwirtschaftlich geprägte Ortsteil Falkendorf hierfür als geeigneter anzusehen sei.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, verabschiedet der Vorsitzende Herr Müller-Maatsch und schließt den Tagesordnungspunkt um 21.00 Uhr.

TOP 4

Vorlage der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO – Kenntnisnahme

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden mit der Ladung die folgenden Informationen übermittelt:

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2013 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 3.978.930,63 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

| | <i>HH-Ansatz</i> | <i>Ergebnis</i> | <i>Differenz +/-</i> | <i>in %</i> |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|
| <i>altungshaushalt</i> | <i>4.549.604,00 €</i> | <i>4.478.238,87 €</i> | <i>- 71.365,13 €</i> | <i>- 1,57 %</i> |
| <i>ögenshaushalt</i> | <i>4.739.191,00 €</i> | <i>3.985.816,81 €</i> | <i>- 753.374,19 €</i> | <i>- 15,90 %</i> |
| <i>mt</i> | <i>9.288.795,00 €</i> | <i>8.464.055,68 €</i> | <i>- 824.739,32 €</i> | <i>- 8,88 %</i> |

Im Verwaltungshaushalt schlug sich insbesondere die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren nieder. Die neuen Gebührensätze sind zum 01.11.2013 in Kraft getreten. Für die Haushaltsplanung wurde ein früherer Zeitpunkt angenommen (Veränderung gegenüber Haushaltsansatz: - 146.400 €).

Dagegen waren gegenüber der Haushaltsplanung erfreulicherweise im Einzelplan 9 Mehreinnahmen zu verzeichnen, die sich auf höhere Gewerbesteuererinnahmen (+ 57.200 €), einem höheren Anteil an der Einkommensteuer (+ 69.600 €) und Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (+ 12.300 €) zurückführen lassen.

Anstatt der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt, die mit 494.541,00 € eingestellt war, konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 518.572,22 € (+ 24.031,22 €) zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren Mindereinnahmen bei den Grundstücksverkäufen zu verzeichnen. Für die Haushaltsplanung wurde angenommen, dass insgesamt 30 Bauplatzverkäufe realisiert werden können. Tatsächlich konnten nur 25 Verkäufe beurkundet werden, die Mindereinnahmen von 295.100 € nach sich ziehen, da eine Restebildung nicht zulässig ist.

Der Überschuss von 1.048.925,88 € wurde der Allgemein Rücklage zugeführt. Im Haushaltsplan war eine Rücklagenzuführung von 1.063.891,00 € (- 14.965,12 €) vorgesehen. Somit beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2013 insgesamt 1.877.995,33 €.

Nachdem auf entsprechende Frage von GRM Stadie zum aktuellen Stand der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken mitgeteilt wird, dass die erwähnten Mindereinnahmen zwischenzeitlich kompensiert seien wird festgehalten, dass seitens des Gemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Beratungsbedarf gesehen wird, so dass sich der durch Art. 102 Abs. 3 GO vorgegebene Verfahrenfortgang anschließen wird.

TOP 5

Bürgerstiftung Aurachtal in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Höchststadt/Aisch; hier: Benennung der Mitglieder des Stiftungsrates – Beschluss

Mit der Ladung wurden die Urkunde zur Errichtung der Stiftung und die dazugehörige gemeindliche Verpflichtungserklärung übersandt.

Bürgermeister Schumann teilt mit, dass über die Besetzung des durch § 6 vorgesehenen Stiftungsrats, für welchen neben dem jeweils amtierenden 1. Bürgermeister weder Zahlen- noch funktionsmäßige Vorgaben bestehen, vorab interfraktionelle Gespräche stattgefunden haben, bei welchen man sich auf die Entsendung je eines Mitglieds durch die drei im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge geeinigt habe. Demzufolge seien die Gemeinderatsmitglieder Madeleine Schopper und Erwin Faatz-Schleicher sowie 3. Bürgermeister Konrad Kreß benannt worden.

Der Gemeinderat bestätigt diese Besetzung.

Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen.

TOP 6

Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes durch ein qualifiziertes Planungsbüro – Beschluss

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg insbesondere im Zusammenhang mit der Hochwassersituation an der Aurach, die Erstellung entsprechender Planungen mit der Zielsetzung einer naturnahen Entwicklung von Fließgewässern fordere, um die gleichzeitigen örtlichen Belange von Naturschutz und Landwirtschaft sowie bestehender und künftiger Bebauung so gut wie möglich in Einklang bringen zu können. Gegenstand des Konzeptes wären die in gemeindlicher Verantwortung stehenden Zuflüsse zur Aurach, welches als Gewässer II. Ordnung von einem entsprechenden Konzept der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung erfasst werde.

Nachdem mittelbare und unmittelbare Zuflüsse mit einer Länge von ca. 25,6 km berücksichtigt werden müssten, ergäbe sich bei geschätzten Kosten von ca. 1.000,00 Euro pro Kilometer unter Berücksichtigung einer 75%-igen staatlichen Förderung ein voraussichtlicher Aufwand von ca. 6.000,00 Euro.

3. Bürgermeister Kreß merkt an, dass der im Übersichtslageplan enthaltene Zufluss durch das Baugebiet „Röthenäcker“ aufgrund seiner nahezu vollständigen Verrohrung wohl kaum in einem entsprechenden Konzept berücksichtigt werden müsse.

Unter den von der Fachbehörde genannten Planungsbüros mit einschlägigen Kenntnissen werden sodann „Team IV, Nürnberg, (Gewässerentwicklungskonzept Röttenbach und Hemhofen), das Ingenieurbüro Fleckenstein, Lohr am Main, (Gewässerentwicklungskonzept Höchststadt/Aisch) sowie das Büro Stadt und Land, Neustadt/Aisch, welches das Gewässerentwicklungskonzept für die mittlere Aurach erarbeitet hat, vorgeschlagen, welche um die Abgabe eines einschlägigen Honorarangebots gebeten werden sollten.

Der Gemeinderat stimmt der Zielsetzung, der genannten Auswahl zur Ermittlung eines geeigneten Vertragspartners und der Berücksichtigung des dargelegten Betrages in der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen.

TOP 7
Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 8
Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 18 bis S. 23

v.g.u

M e i s e l
Schriftführer

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister